



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2021/04

Protokoll über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 7. Juli 2021, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, Europa-Saal

(4. Sitzung des Jahres und 15. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Ismail Uygur	NEOS
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)
GR Öztürk, BEd MA (Vertretung GR Uygur):

Vom Amt: MDion: Dr. Graf, Mag. Gassner, Mag. Mayr, Mag. Rafetseder;
Abt. 2: Mag. Kodat; Abt. 3: Mag. Pfeiffenberger; Abt. 4: Herr Niederreiter;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Mag. Würfl; Abt.6: BD Dipl.-Ing. Schrank
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung in Gebärdensprache hin.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5.2.2020 und die Protokolle über die Sitzungen vom 24.3. und 3.2.2021 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Notfallplan Hitze

(§22/2021/067) (GR Mag. Carl)

(Beilage 1)

Förderung von Neupflanzungen – Finanzierung aus dem Klimafonds der Stadt

(§22/2021/068) (GR Mag. Carl)

(Beilage 2)

Ziele des Tierschutzvolksbegehrens unterstützen und Tierwohlkriterien stärker berücksichtigen

(§22/2021/069) (GRte Schiester, MA, Mag. Carl)

(Beilage 3)

WHO-Empfehlung folgen: Tempo 30 auf allen Gemeindestraßen

(§22/2021/070) (GR Uitz)

(Beilage 4)

Anbringung Verkehrsspiegel Radweg Rudolfskai

(§22/2021/071) (GR Dr. Fuchs)

(Beilage 5)

Öffentliche Toilette am Mönchsberg

(§22/2021/072) (GR Gabath)

(Beilage 6)

Aschenrohre für die Stad Salzburg

(§22/2021/073) (GR Uygur)

(Beilage 7)

Awareness-Teams Stadt Salzburg

(§22/2021/074) (GR Uygur)

(Beilage 8)

Parteienübereinkommen-Monitor

(§22/2021/075) (GR Uygur)

(Beilage 9)

Radkreuzung „Mülln S-Bahn“

(§22/2021/076) (GR Uygur)

(Beilage 10)

Christian Doppler

(§22/2021/077) (GR Uygur)

(Beilage 11)

Zebrastreifen in Regenbogenfarben

(§22/2021/078) (GR Mag. Rößlhuber)

(Beilage 12)

Hitzepole und Beschattungskonzept

(§22/2021/079) (GRte Mag. Rößlhuber und Uygur)

(Beilage 13)

Hitzekarte für die Stadt Salzburg

(§22/2021/080) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 14)

Systematische Bedarfserhebung für öffentliche Toiletten in der Stadt Salzburg

(§22/2021/081) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 15)

Stadt ohne Jugend – kein Platz zum Feiern?

(§22/2021/082) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 16)

Investitionszuschuss Rudolfskai

(§22/2021/083) (GRte Reindl, Pleininger, Mag. Altbauer)

(Beilage 17)

Notfallplan – Ausfall digitaler Systeme

(§22/2021/084) (GR Mag. Altbauer)

(Beilage 18)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

**Aktuelles Thema
„Stadtplanung, Weiterbeschütz und Erhaltungsgebote –
wie gehen wir damit um“**

(Beilage 19)

Die GRte Kosic und Waldstätten sind während der Behandlung der nächsten beiden Amtsberichte (TOP 1 und TOP2) nicht anwesend.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/19287/2021/004

Erlassung einer Verordnung gemäß § 20a Abs 2

Salzburger Stadtrecht 1966

betreffend Fraktions- und Parteienförderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966, mit der die näheren Bestimmungen zur Antragstellung für die Parteienförderung festgelegt werden (Parteienförderungsverordnung)
Aufgrund des § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 103/2020, wird verordnet:

§ 1

Auf Antrag der Fraktion gebührt ein von ihr zahlen- oder prozentmäßig zu bestimmender Teilbetrag der Fraktionsförderung an Stelle der Fraktion einer im Gemeinderat vertretenen politischen Partei.

§ 2

Die Fraktion kann einen solchen Antrag bzw einen Antrag für eine Änderung eines zuvor bereits gestellten Antrages jederzeit beim Magistrat Salzburg (Magistratsdirektion) einbringen.

§ 3

Im Antrag sind die für die Überweisung notwendigen Bankdaten anzugeben.

§ 4

Der im Antrag bzw in der Änderung des Antrages zahlen- oder prozentmäßig zu bestimmende Teilbetrag an eine im Gemeinderat vertretene politische Partei ist von der Stadt Salzburg ab der nächsten Auszahlungsrate der Fraktionsförderung antragsgemäß an die im Gemeinderat vertretene politische Partei zu überweisen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Beginn der auf die Kundmachung dieser Verordnung folgenden Amtsperiode des Gemeinderates in Kraft."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 20.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/33868/2018/148

Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz

Änderung Finanzierungsvereinbarung S-Link,

Salzburger Regionalstadtbahn Projekt GmbH

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der beiliegenden Vereinbarung über die Kofinanzierung der im Rahmen des 8. und 9. MIP anfallenden Planungskosten zum SLB-Südast (S-Link-Planungen 2020-2023) wird zugestimmt.

- Der einvernehmlichen Änderung der Finanzierungsvereinbarung 2020-2023 vom 11.11.2020 wird zugestimmt.

Die Mehrkosten in Höhe von 485.000 Euro zur ursprünglichen Vereinbarung werden genehmigt. Diese sind durch die bisherige Kostenplanung budgetär gedeckt.

Die im Jahr 2021 benötigten Mittel in Höhe von € 600.000 wurden im Projekthaushalt unter der VASSt 5.87900.7860 „Salzburg AG, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes" von der MD angemeldet.

Da eine Verrechnung aus Transparenzgründen auf der VASSt 5.87500.7861

„Straßenverkehrsbetriebe, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes" erfolgen soll (wie auch bereits im RA 2020), sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt 5.87900.7860 Verminderung um € 600.000

VASSt 5.87500.7861 Neueröffnung mit € 600.000

Die dazugehörige zweckgebundene Haushaltsrücklage unter VASSt 6.87900.8940 in Höhe von € 600.000 wäre ebenso auf den Ansatz 87500 umzubuchen.

Auch die weiteren Zahlungen laut Vereinbarung werden auf der VAST 5.87500.7861 „Straßenverkehrsbetriebe, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ dargestellt, da die Zahlungen lediglich über das Land Salzburg weitergereicht werden und es sich somit um keinen Kapitaltransfer an das Land Salzburg handelt.

GRte Mag. Kosic und Waldstätten sind während der Abstimmung nicht anwesend.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 3)

MD/00/46889/2021/002

Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU);
Projektförderung Digitalisierungszentrum 2021- 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg stellt der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung eine Projektförderung für das Projekt „Digitalisierungszentrum 2021-2023“ in der Höhe von insgesamt EUR 150.000 zur Verfügung. Die Förderung wird aufgeteilt auf drei Jahre, 2021: EUR 50.000, 2022: EUR 50.000 und 2023: EUR 50.000.

Die Bedeckung im Jahr 2021 erfolgt zur Lasten der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR).

Dazu werden im Voranschlag 2021 folgende Änderungen vorgenommen:

VAST 2.91200.895000.2 Erhöhung um EUR 50.000 (BM-ZMR)

VAST 1.28000.757100.0 Neueröffnung mit EUR 50.000

In den Jahren 2022 und 2023 werden die Förderraten in den jeweiligen Voranschlägen budgetiert.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 30.4.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von FPÖ und GR Mag. Dankl

(Beilage 22)

GR Dipl.-Ing. Brandstätter ist während der Behandlung des nächsten Amtsberichts (TOP 4 und Top 5) nicht anwesend.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/18896/2021/003

Förderung umweltfreundlicher
Verpackungen bei Essenslieferungen

1. Der Gemeinderat möge die beschriebene Förderung für Gastronom*innen, die umweltfreundliche Verpackungen bei der Lieferung und/oder beim Abholen von Speisen verwenden, beschließen.

2. Für diese neue Förderung werden auf der VAST 1.78200.755000.9 30.000 Euro zur Abwicklung der Förderanträge bereitgestellt.

GR Dipl.-Ing. Brandstätter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Der Berichterstatter stellt wie schon im Stadtsenat am 5.7.2021 den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 10.6.2021 mit der Klarstellung, dass nur Mehr- und nicht Anschaffungskosten zu 100 % gefördert werden.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 5)

MD/04/31109/2012/127

Jahres- und Verwaltungsbericht 2020
der Peter Pfenninger Schenkung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2020 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.

GR Dipl.-Ing. Brandstätter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit des Kuratoriums im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten stellt die Berichterstatterin den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 16.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

MD/04/54999/2021/002

Bus-Shuttleservice Messezentrum-Hanuschplatz

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt „Bus-Shuttleservice Messezentrum-Hanuschplatz“ bis zum Jahr 2029 fortgeführt wird. Der Abruf der tatsächlichen Leistungen bzw. die vorzeitige Beendigung des Leistungsabrufs obliegt dem für die TSG Tourismus Salzburg GmbH zuständigen Ressort auf Basis der Erfordernisse touristischer Lenkungseffekte. Die geschätzten Kosten für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 93.000 werden der TSG Tourismus Salzburg GmbH außerplanmäßig im Jahr 2021 bereitgestellt und über die VASSt 1.87800.7280 „Tourismus Salzburg Ges.m.b.H., Entgelte für sonstige Leistungen“ verrechnet. Die Bedeckung soll dabei nach Rücksprache mit dem Finanzressort aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR) erfolgen. Dazu sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt 1.87800.7280 Neueröffnung mit EUR 93.000

VASSt 2.91200.8950 Erhöhung um EUR 93.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 26.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

TOP 7 wurde versehentlich nicht vergeben.

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 8)

02/00/31960/2021/017

Salzburg Museum - Erweiterung und Neuordnung
Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Aufgabenerweiterung der Salzburg Museum GmbH um die Projekte „Belvedere Salzburg“, „Sound of Music“ und „Welterbezentrum/Sattler-Panorama“ wird zur Kenntnis genommen und der Weiterverfolgung der Projekte wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Dem Projekt „Museum Domgrabung – Römermuseum Juvavum“ wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Dem Vertragsentwurf vom 12.5.2021 (Beilage 4) mit dem Belvedere wird zugestimmt.
4. Für die geplanten Vorhaben ist im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren folgende budgetäre Vorsorge zu treffen:
 - a) Belvedere Salzburg:
 2023: EUR 1.000.000
 2024: EUR 2.000.000
 2025: EUR 2.000.000
 - b) Sound of Music:
 2023: EUR 750.000 Ausstattungskosten Dazu kommen noch nicht benennbare Baukosten und Kosten für die Rechte, die sich für 10 Jahre auf rund EUR 830.000 belaufen.
 - c) Welterbezentrum / Sattler-Panorama:
 2022: EUR 750.000 Ausstattungskosten Dazu kommen noch nicht benennbare Baukosten im Budget der SIG.
 - d) Domgrabungsmuseum:
 2023: EUR 500.000
 2024: EUR 1.000.000
 - e) Erweiterungsflächen Neue Residenz:
 2022: EUR 65.000 Planungskosten Dazu kommen noch nicht benennbare Baukosten.
5. Die SIG wird beauftragt, alle im Amtsbericht angeführten, die SIG betreffenden Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen (insbesondere Kostenermittlung, Wettbewerbsauslobung etc.).
6. Die Stadt stimmt der Vereinbarung mit dem Land Salzburg über die gemeinsame Umsetzung und anteilige Finanzierung der im „Generalplan Kulturbauten“ definierten Projekte, die in Zusammenhang mit dem Salzburg Museum stehen, zu.
7. Die MA 2 legt Umsetzungsamtsberichte für die geplanten Projekte zur Beschlussfassung vor, sobald für die Projekte belastbare Kostenschätzungen und Planungsgrundlagen vorliegen und wesentliche Fragen in Hinsicht auf Bauherrenschaft, Steuerrecht etc. geklärt sind. Die entsprechenden Unterlagen des Salzburg Museums und der mitwirkenden Dienststellen wie SIG, MD, MA 4, MA 5, MA 6 und MA 7 sind beizubringen.
8. Die Einbindung der MA 6/00-Baucontrolling entfällt bei jenen Projekten, die mit einem professionellen Projektmanagement und einem professionellen Baucontrolling lt. geltender Ö-Norm abgewickelt werden.
9. Alle Projekte werden der Projektkontrolle durch das Kontrollamt unterworfen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.6.2021.

Der Vorsitzende erinnert an die Vorberatung im Stadtsenat am 5.7.2021 mit punkteweiser Abstimmung und lässt wie folgt abstimmen:

Pkte. 1, 2, 3, 4 a, 4 c, 4 d, 4.e, 5, 7, 8 und 9
einstimmiger Beschluss

Pkte. 4 b und 6

mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL und GR Mag. Dankl

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 9)

02/00/32433/2021/020
Salzburger Landestheater –
Adaptierungsmaßnahmen Bühnen-
und Zuschauerbereich 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Stadt Salzburg stimmt der Realisierung des Projekts „Salzburger Landestheater – Adaptierungsmaßnahmen Bühnen- und Zuschauerbereich 2022“ in der vorliegenden Form zu. Das Salzburger Landestheater nimmt die Bauherrschaft wahr.
 - 2) Die Stadt Salzburg beteiligt sich wie das Land Salzburg zur Hälfte an den Investitionskosten mit einem Investitionszuschuss von EUR 6.800.000,--. Die entsprechende budgetäre Vorsorge ist im Projekthaushalt durch die MA 4 zu treffen:
2022: EUR 2.375.000
2023: EUR 2.375.000
2024: EUR 2.050.000
 - 3) Die Quartalsberichte zur Sanierung des Landestheaters werden der MA 2/00 und der MA 6/00 zur Kenntnis übermittelt.
- Ergänzender Amtsvorschlag
- 4) Das Landestheater ist verpflichtet, bei der Umsetzung des Projekts die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Für die ÖVP bringt GR Dittrich-Allerstorfer erneut wie im Kulturausschuss den geänderten Hauptantrag zum AB der Abt 2/00 vom 12.5.2021 ein.

Antrag der Berichterstatterin, 02/00/32433/2021/020
Salzburger Landestheater Adaptierungsmaßnahmen

1. Lt. AV
2. Lt. AV inkl. Stellungnahme MA 4
3. Die Quartalsberichte zur Sanierung des Landestheaters und die Berichte der begleitenden Kontrolle werden der MA 2/00, der MA 6/00 sowie dem Kulturausschuss zur Kenntnis übermittelt.
5. Wie gemäß § 9 des Betriebsführungsvertrags (idF vom 26.01.2016) vorgesehen, wird die Bauabteilung des Magistrats bei der Realisierung des Projekts beratend einbezogen.

(Beilage 27)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 12.05.2021 sowie zum ergänzenden Amtsbericht mit gleicher Aktenzahl, ebenfalls vom 12.05.2021 die Anträge auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, eingebracht von der ÖVP im Kulturausschuss am 1.7.2021 und um eine Fremdfinanzierung zu vermeiden, auf Auszahlung der Subvention, abweichend von den Subventionsrichtlinien, jährlich am Anfang eines Jahres in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 10)

02/00/58046/2021/001
Projekt „Bewegte Stadt“ – Sportleitbild Zwischenbericht

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt den Zwischenbericht zur Erstellung des Sportleitbildes und zum Projekt „Bewegte Stadt“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Universität Salzburg / IFFB (2021 – 2024) zu. Die Bedeckung 2021 erfolgt innerhalb des Budgetrahmens der MA2/00 auf VAST 1.26900.728000.1. Die weiteren Kosten (2022 und 2024) sind von der MA2/00 in den jeweiligen Budgetvoranschlägen anzumelden.

GR Mustac, MA BA bringt erneut den im Kulturausschuss am 1.7.2021 eingebrachten Zusatzantrag ein.

Zusatzantrag Bewegte Stadt -Sportleitbild Zwischenbericht 02/00/8046/2021/001

Zu den für Herbst 2021 geplanten und von der Universität Salzburg begleiteten Workshops sind auch die Sportsprecher der Fraktionen einzubeziehen. (Beilage 29)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.6.2021 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP,
Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 11)

02/02/67727/2019/002

VS Lehen 1 und 2 und Kindergarten Lehen 1 und 2 –
Vorlage einer Sanierungsvariante mit Zubau und einer
Neubauvariante für die 2 Volksschulen sowie Neubau
des Kindergartens Lehen 1 am Standort Lehen 2
2. Grundsatzamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Variante „konventioneller Bauweise (Variante-A) - haushaltswirksam; Pos. 110A, 210A, 310A, 410A, 510A" wird genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt mit € 31.805.086,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 38.166.103,00) werden zur Verfügung gestellt.
2. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „330KU Pos. KG-Produktionsküche; BA 2b" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 1.496.452,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 1.795.742,00) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
3. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „321B Neubau "Holz-/Hybrid-Bauweise; BA 2b" mit Mehrkosten geg. 311A (Netto € 361.550,00)" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 361.550,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 433.860,00) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
4. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „322B - Pos. extensives Gründach; BA 2b" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 63.888,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 76.665,60) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
5. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „421B Sanierung "konv. inkl. Holzaußenwandkonstr." Mit Mehrkosten geg. 410A (Netto € 1.406.664,00); BA 4" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 1.406.664,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 1.687.996,80) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
6. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „521B Neubau "Holz-/Hybrid-Bauweise" mit Mehrkosten geg. 511A (Netto € 459.627,00); BA 5" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 459.627,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 551.552,40) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
7. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „522B - Pos. extensives Gründach; BA5" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit Brutto € 111.513,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 133.815,60) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
8. Abweichend vom § 13 MGO werden die gegenständlichen Folgekosten dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, da das Projekt erst nach Vergabe der Generalplanerleistungen und weiteren Planungsarbeiten im Detail mit dem Nutzer bis zum Umsetzungsamtsbericht abgestimmt wird.
9. Die haushaltswirksamen Gesamteinrichtungskosten der MA 2/02 Schulen und

Kinderbetreuungseinrichtungen für das Projekt: mit € 1.320.000,00 beginnend mit dem Jahr 2023 werden genehmigt.

10. Die haushaltswirksamen Einrichtungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen für die Produktionsküche bei Zustimmung zu Punkt 2 mit € 80.000,00 werden genehmigt und in die mittelfristige Planung für 2026 aufgenommen.

11. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes mit der weiteren Planung durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH VAST 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die ÖVP bringt folgende Protokollanmerkung ein :VS und KG Lehen 1 und 2 — 2.
Grundsatzamtsbericht 02/02/67727/2019/002

Die SIG möge folgende 3 Themenbereiche für die Erstellung des Umsetzungsamtsberichtes vertieft prüfen:

1. Der geplante Hybridbau mit tragenden Teilen aus Beton ist so zu planen, dass jedenfalls die brandschutztechnischen Bedenken der Baubehörde und der Berufsfeuerwehr Berücksichtigung finden. Um den regionalen Aspekten Rechnung zu tragen, muss das verwendete Bauholz als österreichisches Holz zertifiziert sein. Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses ist eine Berechnung über den Holzanteil des Bauvorhabens anzustellen.

2. Die Vergabeverfahren für den Kindergarten in der Franz Martin Straße und der VS Lehen 1 und 2 (inkl. Erweiterung) sind so zu gestalten, dass regionale Holzbaufirmen als Subunternehmer des GU beauftragt werden können (etwa durch Ausschreibung in Tranchen). Durch den langen Umsetzungszeitraum von rund 5 Jahren ist bei der Auswahl des Verfahrens auf die Kalkulierbarkeit der Baupreise und der Fördermöglichkeiten durch den Bund Bedacht zu nehmen.

3. Im Zuge der weiteren Planungen und der Umsetzung des Projektes ist rechtzeitig ein Förderantrag bezüglich der Kosten für die Sanierung und Errichtung der Gebäude in Holz-/Hybrid-Bauweise beim Waldfonds (COZ-Bonus bzw. Nachfolge-Förderungen) einzubringen. Etwaige weitere öffentliche Förderleistungen, die zum Zeitpunkt der Umsetzung des Projektes für eine nachhaltige Bauweise offen stehen, sind entsprechend auszuschöpfen.

(Beilage 31)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.6.2021 mit der Maßgabe der Berücksichtigung der Protokollanmerkung der ÖVP.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 12)

03/00/21499/2021/003

Verein Spektrum_Mini Salzburg 2021: Absage;

Verwendung der Fördermittel 2020; Förderung 2021;

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. "Der Verwendungsnachweis für die im Jahr 2021 nicht nachgewiesenen Fördermittel aus dem Jahr 2020 in der Höhe von EUR 45.000,-- kann im Jahr 2022 nachgereicht werden."

2. „Der Verein Spektrum erhält für das Projekt „Mini Salzburg 2022“ eine Subvention in der Höhe von EUR 45.000,00 zu Lasten der VAST 1.43900.757000 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 7.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Tanzer, Karoline, Mag. (TOP 13)

03/00/21684/2021/011

1. Österr. Rotes Kreuz_Betriebsführung
der Tageszentren in der Stadt Salzburg
2. Subvention Österreichisches Rotes Kreuz –
Landesverband Salzburg/Ausbildung
der freiwilligen Rettungskolonne

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2021 eine Förderung von EUR 849.250,- zu Lasten der Vast 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Gnigl nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2021 eine Förderung von EUR 407.796,- zu Lasten der Vast 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
3. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Aigen nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2021 eine Förderung von EUR 473.484,- zu Lasten der Vast 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
4. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Arbeit mit der freiwilligen Rettungskolonne Salzburg eine Förderung von EUR 3.570,- zu Lasten der Vast 1.53000.757300.4 Rettungsdienste - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Eibl, Monika Maria (TOP 14)

03/00/21684/2021/012

Amtsbericht Diakoniewerk Salzburg

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Diakoniewerk Salzburg, Rechtsträger „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“ erhält für das Jahr 2021 folgende Förderungen für nachstehende Einrichtungen bzw. Projekte zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST.	Einrichtung / Projekt	Gesamt Subvention 2020	Gesamt Subvention 2021
1.42900.757000.5	Schule für Sozialbetreuungsberufe	4.000	4.000
1.42900.757000.5	Freiwilligennetzwerke	58.000	59.160
1.42900.757000.5	Sprachtraining im Freiwilligennetzwerk	23.000	23.460
1.42900.757000.5	Demenzberatung	22.000	22.440

1.42900.757000.5	Virgilbus	6.650	13.300
1.43900.757000.4	Lernbrücke Stadt	5.000	5.100

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss am 10.6.2021 und im Stadtsenat am 14.6.2021 steht der von der FPÖ eingebrachte Zusatzantrag:

Den Mitgliedern des Sozialausschusses wird ein Jahr nach Beschlussfassung ein Bericht über den Nachweis der Absolvierungen der Sprachtrainings vorgelegt. Dieser hat jedenfalls die Teilnehmeranzahl und die Anzahl der geleisteten Stunden und eine Abrechnung zu beinhalten. Das Sprachtraining soll eine rasche Einbindung am Arbeitsmarkt ermöglichen. Auch Daten und Zahlen zur Eingliederung am Arbeitsmarkt der Teilnehmer der Sprachtrainings sollen im Bericht berücksichtigt werden. (Beilage 35)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.4.2021 sowie zum Zusatzantrag der FPÖ.

Die Mitglieder des Gemeinderates kommen überein, das Ergebnis des Stadtsenates vom 14.6.2021 zu übernehmen.

Somit lautet der Beschluss des Gemeinderates

Mehrheitlicher Beschluss laut Amtsvorschlag sowie des Zusatzantrags der FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ und BL (Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 15)

03/00/21684/2021/016

Erhöhung der Subventionen 2021 um 2 %
für Soziale Einrichtungen

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Nachstehenden Einrichtungen wird die 2%-ige Erhöhung gewährt und zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen angewiesen.“

VAST. Einrichtung Bereits beschlossene,
angewiesene Förderung 2021 2% Erhöhung für 2021

1.41300.757000.9	Verein Knack:punkt	15.000	300
1.41300.757000.9	Theater Ecce	6.000	120
1.41300.757000.9	GemeinsamSein	3.500	70
1.41300.757000.9	Elterninitiative „Handicap kein Hindernis!“	3.000	60
1.41300.757000.9	Salzburger Blinden- und Sehbehindertenverband	8.000	160
1.41300.757000.9	Rolling Home frei:raum Rollstuhl	2.500	50
1.41300.757000.9	Peer Center	3.000	60
1.42900.755000.7	Frauenhaus Salzburg gGmbH	20.534	411
1.42900.755000.7	Jugend am Werk gGmbH „Männerwelten“	10.000	200
1.42900.757000.5	Aidshilfe Salzburg	45.000	900
1.42900.757000.5	Pensionistenverband Salzburg	30.000	600
1.42900.757000.5	Salzburger Seniorenbund	14.000	280
1.42900.757000.5	Salzburger Seniorenhilfe	25.000	500
1.42900.757000.5	Sexualberatungsstelle Salzburg	33.000	660
1.42900.757000.5	Verein AhA – Angehörige helfen Angehörigen	12.500	250
1.42900.757000.5	Volkshilfe Salzburg	44.000	880
1.42900.757000.5	HOSI	37.000	740
1.42900.757000.5	Verein Frauenhilfe	31.000	620
1.42900.757000.5	Verein Frauentreffpunkt	39.000	780
1.42900.757000.5	Verein Frauengesundheitszentrum	26.000	520
1.43900.755000.6	KOKO gGmbH „Rucksack Elternschule“	33.000	660
1.43900.755000.6	Einstieg Kompass gGmbH	15.000	300

1.43900.757000.4 Kinder- und Jugendhaus Lieferung „Streusalz“ 19.000
Höhe des Ansuchens 2021:
19.208 380
ausbezahlt 208
(gedeckelt mit dem Ansuchen)
1.43900.757000.4 Verein Einstieg „Job Success“ 45.000 900
Summe 10.229

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:
„Nachstehenden Einrichtungen wird die 2%-ige Erhöhung gewährt und zu Lasten der
angeführten Voranschlagstellen angewiesen.“
VAST. Einrichtung Bereits beschlossene, angewiesene Förderung 2021 2% Erhöhung für
2021

1.42900.757000.5 Seniorenzentrum Lehen 50.500 1.010
1.42900.755000.7 Frau und Arbeit gGmbH 72.000 1.440
1.42900.757000.5 Katholische Aktion „Männerbüro“ 24.000 480
1.42900.757000.5 Katholische Aktion „Antidiskriminierungsstelle“ 28.500 570
1.42900.757000.5 Verein Selbstbewusst 54.900 1.098
1.42900.757000.5 Verein VIELE 114.100 2.282
1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde „Projekt Keck“ 115.500 2.310
1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde „Kids Club Itzling“ 33.500 670
1.43900.757000.4 Verein Open Doors 93.800 1.876
1.43900.757000.4 Zentrum ELF 234.905 4.698
1.43900.757000.4 Kinderschutzzentrum 97.000 1.940
1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde „Streusalz“ 43.600 872
1.43900.757000.4 Verein Open Doors „Streusalz“ 25.000 500
1.43900.757000.4 Österr. Turn- und Sportunion „Streusalz“ 28.700 574
1.43900.757000.4 Verein Jugendzentrum IGLU „Streusalz“ 25.000 500
Summe 20.820

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Nachstehenden Einrichtungen wird die 2%-ige Erhöhung gewährt und zu Lasten der
angeführten Voranschlagstelle angewiesen.“
VAST. Einrichtung Bereits beschlossene, angewiesene Förderung 2021 2% Erhöhung für
2021

1.43900.757000.4 Verein Spektrum „Streusalz“ 74.700 1.494
1.43900.757000.4 A.M.A.S. Mobile Animation Salzburg 225.100 4.502
Summe 5.996

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatung im Sozialausschuss am 10.6.2021 und an
die Sitzung des Stadtssenats am 14.6.2021, in der mit dem Gegenantrag der FPÖ
beschlossen wurde, für die Katholische Aktion „Antidiskriminierungsstelle“ keine Erhöhung
der Subvention zu gewähren.

Die Mitglieder des Gemeinderates kommen überein, das Ergebnis des Stadtssenates zum
Amtsbericht der Abt. 3/00 vom 12.5.2021 im Gemeinderat zu übernehmen.
Mehrheitlicher Beschluss der Subventionen für die Vereine Spektrum „Streusalz“ und
A.M.A.S. Mobile Animation Salzburg gegen die Stimmen von SPÖ und BL. (Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 16)

03/00/21684/2021/020
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen,
Diakoniewerk Salzburg – Teilweise Übernahme
von Mehrkosten für Ausweichquartiere während
des Umbaus des „Haus für Senioren“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Diakoniewerk Salzburg erhält für die Anmietung von Ersatzquartieren während der Umbauarbeiten im "Haus für Senior*innen" in Aigen einen Zuschuss in der Höhe von 400.000,-- €, welcher in jährlichen Tranchen von 100.000,-- € beginnend mit dem Jahr 2021 ausbezahlt wird. Der Fördervertrag (Beilage A) mit dem Fördernehmer wird genehmigt und kann abgeschlossen werden.
2. Die Auszahlung für das Jahr 2021 in der Höhe von 100.000,-- € erfolgt zu Lasten der VAS 1.85990.757000.4 - Senioreneinrichtungen - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Für die finanzielle Bedeckung in den Folgejahren ist gemäß der vertraglichen Vereinbarung im jeweiligen Voranschlag vorzusorgen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.6.2022 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausschreibung der Abt. 4 vom 16.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 17)

03/00/56697/2021/001

Grundsatzamtsbericht Härtefallfonds

1. Die Sonderförderung in Form eines Aufrufs Projektideen für Kinder und Jugendliche der Stadt Salzburg wird mit 90.000 € bewilligt.
 2. Die unter Punkt 3.2 beschriebene Vorgehensweise für direkte Hilfen im Einzelfall wird genehmigt. Die dafür vorgesehen Mittel in Höhe von 10.000 € werden der MA 3/02 Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt.
 3. Die in Punkt 4. des AB dargestellte Verwaltung des Härtefallfonds zum Schwerpunkt Wohnen in Höhe von 100.000 € an die Caritas Salzburg, mit dem Zweck der Übernahme von Mietrückständen und Stromabrechnungen von in einer durch die Corona-Pandemie verursachten sozialen Notlage befindlichen Personen wird bewilligt.
 4. Die Kgl wird ermächtigt, unter den in Punkt 4. des AB beschriebenen Voraussetzungen nach entsprechender Einzelfallprüfung einen Forderungsverzicht in Höhe des halben Mietrückstandes, höchstens jedoch 1.500 € auszusprechen.
 5. Zur Umsetzung des wie im Grundsatz-AB beschriebenen Härtefallfonds sind folgende Änderungen im VA 2021 zu beschließen:
 - a. VAS 2.91200.895000 Erhöhung um € 200.000
 - b. VAS 1.40100.757000 Neueröffnung mit € 80.000
 - c. VAS 1.40100.755000 Neueröffnung mit € 10.000
 - d. VAS 1.40100.768000 Neueröffnung mit € 10.000
 - e. VAS 1.40020.757000 Neueröffnung mit € 100.000
- Gem. § 7 (1) lit. dd) der Haushaltssatzung sind „Voranschlagsposten der Unterklassen 75, 77 (ausgenommen Posten 7556, 7756) und 78 sowie Voranschlagspost 768“ der Ansätze innerhalb der einzelnen Anordnungsbefugnisse deckungsfähig, daher sollen im Zuge der Eröffnung o.a. VASen gleichzeitig die dazugehörigen Deckungsklassen eröffnet werden.

GR Dr. Ferch ist während der der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 7.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 18)

03/03/16418/2021/001

Wohnungsvergaben an Klient*innen von VinziDach
Vorschlagsrecht für 10 bis 15 Wohnungen

Der Gemeinderat möge beschließen.

- "1. Die Stadt Salzburg stellt für das Jahr 2021 20 Wohnungen für die Vergabe an Klient*innen von VD zur Verfügung.
2. Die Stadt Salzburg stellt ab dem Jahr 2022 jährlich 15 Wohnungen für die Vergabe an Klient*innen von VD zur Verfügung.
3. Der im Amtsbericht beschriebene Prozess zur zukünftigen Wohnungsvergabe an Klient*innen von VD wird genehmigt."

GR Dr. Ferch ist während der der Abstimmung nicht anwesend.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 18.1.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 19)

03/03/41631/2021/001

Übertragung von zusätzlichen Vergaberechten
von GSWB-Wohnungen an die Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen.

- „1. Die Übertragung der Vergaberechte von GSWB-Bestandswohnungen an die Stadt Salzburg im Verhältnis 70:30, zum Stichtag 01.01.2020, wird genehmigt.
2. Zu diesem Zweck wird die Vereinbarung Beilage G zwischen der GSWB Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H und der Stadt Salzburg abgeschlossen.“

GR Mag. Haller bringt erneut den im Sozialausschuss am 10.6.2021 eingebrachten Zusatzantrag der BL und SPÖ ein.

Zusatzantrag zu AB 03/03/41631/2021/001

Übertragung von zusätzlichen Vergaberechten von GSWB-Wohnungen an die Stadt Salzburg
Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der GSWB wird aufgefordert, mit der GSWB in Verhandlung zu treten,

1. um weitere Vergaberechte von Wohnungen mit niedrigem Mietzins für die Stadt zu erhalten und damit Leerstand und Verzögerungen bei der Vergabe von Wohnungen zu vermeiden.

2. um bei Auslaufen eines Baurechts ein städtisches Vergaberecht der gleichen Wohnkategorie anderer GSWB-Wohnungen zu erhalten.

3. Darüber hinaus soll sich der Bürgermeister dafür einsetzen, dass die Antragstellung für eine Wohnung der GSWB weiterhin zeitgleich mit einer Anmeldung beim städtischen Wohnservice möglich ist.

(Beilage 41)

GR Dr. Ferch ist während der Abstimmung nicht anwesend

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 19.4.2021

Der Bürgermeister lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL und SPÖ

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO).

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 20)

03/03/57367/2021/001

Grundsatzamtsbericht Vergabe von Stützpunktwohnungen
für Menschen mit Behinderung MmB

"1. Das Diakoniewerk Salzburg vergibt die Stützpunktwohnungen für Menschen mit Behinderung in den Quartieren Lebenswelt Aigen und Bärgründe Gneis alleine.
2. Bei zukünftigen Wohnbauprojekten sollen Kontingente für Stützpunktwohnen, selbstorganisierte Wohngruppen oder Baugruppen nicht zu Lasten der Vergaberechte der Stadt Salzburg angerechnet werden. Dies soll bereits in der ROG-Vereinbarung festgehalten werden."

Die Berichterstatterin bringt folgenden geänderten Antrag ein:

Geänderter Antrag der Berichterstatterin; Grundsatzamtsbericht Vergabe von Stützpunktwohnungen (03/03/57367/2021/001)

Dem Diakoniewerk wird das Vorschlagsrecht für die Stützpunktwohnungen für Menschen mit Behinderung in den Quartieren Lebenswelt Aigen und Bärgründe Gneis eingeräumt. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt in weiterer Folge als Sondervergabe gem. Pkt. 8.1.3 der derzeit geltenden Wohnungsvergaberichtlinie -sofern auf Basis des Sachverständigenteambeschlusses gemäß § 18b Salzburger Teithabegesetz LGBl Nr 93/1981 idGF die Hilfe zur Teilhabe gewährt wird - durch den Sozial- und Wohnungsausschuss.

(Beilage 43)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 10.6.2021 den Antrag auf Zustimmung zu dem von ihr eingebrachten geänderten Hauptantrag.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 21)

04/00/17172/2021/050

Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt
administrativer Haushalt Voranschlag 2022
Mittelfristige Investitionsplanung 2022-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlages 2022 werden wie folgt festgelegt:
Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlages 2022 berücksichtigt:
Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden obgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 14.337.000,- bzw. € 122.800,- zugebilligt.
Beim Rahmen für das Salzburg Museum über € 83.900 ist lediglich der haushaltswirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut noch zu tätigendem Kuratoriumsbeschluss festgelegt.
2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2022 sicherzustellen.
3. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur 2021 vom 28.04.2021 für den Planungszeitraum 2022-2026 (siehe Beilage 1 und 2) beschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 25.6.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL und GR Mag. Dankl

(Beilage 45)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 22)

04/01/10780/2021/002
Rechnungsabschluss 2020

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. den Forderungsverzicht i.H.v. € 210.350,71 entsprechend der in der 31. Stadtkollegiumssitzung vom 25.1.21 eingeholten Wohlmeinung (gem. Berichtspunkt: 1.2. Forderungsverzicht). der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
2. der Rechnungsabschluss 2020 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem negativen Nettoergebnis i.H. von € - 65.750.812,66 des Finanzierungshaushaltes mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo i.H. von € - 7.439.901,92 bzw. einer Veränderung der liquiden Mitteln i.H. von € - 45.504.529,26 und damit auch:
3. die im Zuge der Übernahme KKTB Rechnungswesen in den städtischen Haushalt und der damit verbundenen Kontoauflösung unbedeckten Auszahlungen i.H. von € 272,49 zu Lasten der VASSt 1.87801.7290 „KKTB, sonstige Aufwendungen“
4. die Umwidmung der Pandemie bedingten ursprünglich zur Bedeckung von über bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aus der ZMR Betriebsmittelrücklagenentnahmen (speziell für unvorhergesehene Ausgaben) entnommene Beträge i.H.v € 531.335,00 aus der COVID 19 (gem. Berichtspunkt: 3. Vermögenshaushalt, C.III Haushaltsrücklagen)
5. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. € 6.011.215,77 (gem. Punkt 1.3. Korrektur Eröffnungsbilanz)
6. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 notwendigen Umkontierungen und Konteneneröffnungen (gem. Punkt 1.4.1) auf Basis des § 6 Abs. 4 lit. a und b „verrechnungstechnische RST“
7. die nicht i.H. des tatsächlichen Wertansatzes (mögliche Budgetüberschreitungen bzw. Konteneneröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS, gem. Punkt 1.4.2.) angesetzten nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen i.H.v. € 116.825.336,13
8. die zur Darstellung der internen Vergütungen notwendigen Umbuchungen
9. die Erläuterung der Budget Über- bzw. Unterschreitungen auf Basis der Voranschlagsstellen und nicht wie im § 6 Abs. 4 HHS definierte auf Basis MVAG je Anordnungsbefugnis.
10. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg werden zum Beschluss erhoben

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 21.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 23)

05/03/25454/2021/001
Masterplan Gehen
Amtsbericht
Veröffentlichung im Internet

Amtsvorschlag:

- 1.1. Die Stadt Salzburg bekennt sich, als aktuelle Fußgänger*innen – Hauptstadt Österreichs sowie als Vorreiterin bei der Förderung dieser wichtigen Verkehrsart, zum Fußverkehr und wird diesen in Zukunft verstärkt fördern, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu verbessern.
2. Die im vorliegenden Amtsbericht unter Punkt 6 angeführten sieben Handlungsfelder und 37 Einzelmaßnahmen sollen, um den Fußverkehr aktiv zu fördern, durch die zuständigen Dienststellen bei allen Verkehrs- und Stadtplanungsprojekten berücksichtigt werden.
3. Zur kurz- und mittelfristigen sichtbaren Stärkung des Umweltverbunds werden die in Punkt 6 beschriebenen zehn Leitprojekte bis 2025 umgesetzt. Das für diese Leitprojekte benötigte Budget wird durch die jeweils zuständige Abteilung bzw. das zuständige Amt im Rahmen der mittelfristigen Budgetplanung angefordert.

4. Die Stadt Salzburg strebt für die Umsetzung der Leitprojekte auf Basis dieses Amtsberichts eine möglichst hohe Förderung durch den Bund (im Rahmen von klima-aktiv-mobil) an.
5. Das zuständige Amt übermittelt ab 2022 alle zwei Jahre einen Bericht zum Umsetzungsstand des Masterplans sowie mit Ausblick auf zu setzende Maßnahmen.

Zusatzantrag der SPÖ, eingebracht im Planungsausschuss am 24.6.2021:

1. Im ersten Bericht zu Umsetzungsstand und Ausblick wird ein detaillierter Stadtteil-Bericht zur Situation des Fußverkehrs in den Bezirken Maxglan, Schallmoos, Lehen und Liefering, der entsprechende Leitprojekte für diese Stadtteile enthält, erstellt und in den Masterplan Gehen integriert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bedürfnisse von Senior*innen, Kindern und Menschen mit Beeinträchtigungen gelegt. Dieser Stadtteil-Bericht wird mit dem Bericht zum Umsetzungsstand und Ausblick bis Juni 2022 vorgelegt. Die Reihung der Leitprojekte orientiert sich nach dem Stadtteilbericht und soll im nächsten Amtsbericht möglichst bis 2025 umgesetzt werden. Das für diese Leitprojekte benötigte Budget wird durch die jeweils zuständige Abteilung bzw. das zuständige Amt im Rahmen der Budgetplanung —jährlich oder mittelfristig —angefordert.
2. Die Seniorinnenberatung, die Behindertenbeauftragte sowie das Schulamt sollen aktiv in die Entwicklung des Stadtteilberichts und der Festlegung sowie Umsetzung der Leitprojekte eingebunden und die Bedürfnisse der Seniorinnen, Kinder und Menschen mit Beeinträchtigungen besonders berücksichtigt werden.
3. In den Berichten zu Umsetzungsstand und Ausblick sollen auch mittel- und langfristige Projekte festgehalten werden (5 bzw. 10 Jahre), die geplant sind.
4. Bei den Leitprojekten im vorliegenden Amtsbericht ist das Projekt in der Altstadt „Attraktivierung Achse Neutor-Museumsplatz, Gestaltung als Begegnungszone“ schnellstmöglich umzusetzen. (Beilage)

GR Dr. Fuchs bringt für die ÖVP erneut den im Stadtsenat eingebrachten Zusatzantrag ein, in den er den Zusatzantrag der SPÖ, eingebracht im Planungsausschuss am 24.6.2021, zum Teil eingearbeitet hat:

1. Als ämterübergreifende Querschnittsmaterie werden die Zielsetzungen des Masterplans „Gehen“ den Magistratsabteilungen mit dem Ersuchen übermittelt, konkrete Maßnahmen aus ihren Fachbereichen zur Stärkung des Fußverkehrs vorzuschlagen. Besonderes Augenmerk sollen die zuständigen Abteilungen dabei auf die Bedürfnisse von Senior*innen, Kindern und Menschen mit Beeinträchtigung legen.
2. Die von den Abteilungen vorgeschlagenen Maßnahmen sind dem Bericht zum Umsetzungsstand des Masterplans der MA 5, beginnend mit 2022 beizuschließen. (Beilage 47)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.6.2021 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP, mit einer Berichtigung in Punkt 3 des Amtsvorschlages. Es muss heißen Punkt 7, statt Punkt 6.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 24)

05/03/40956/2021/014

Städtebauliche Rahmenbedingungen

Volksschule Lehen in der Nelkenstraße 9

und Kindergarten Lehen in der Franz-Martin-Straße 1

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegenden städtebaulichen Rahmenbedingungen (Beilage 1) stellen die Grundlage seitens der Stadt für den Umbau bzw. die Erweiterung der Volksschule Lehen in der Nelkenstraße 9 und den Umbau bzw. die Erweiterung des Kindergartens in der Franz-Martin-Straße 1 dar und sind für den Wettbewerb zur Projektfindung und die weitere Planung zu berücksichtigen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.6.2021 mit der Berücksichtigung der Protokollanmerkung der SPÖ aus der Vorberatung im Planungsausschuss am 24.6.2021 und Stadtsenat am 5.7.2021, dass bei der Vergabe der Landschaftsplanung verbindlich darauf hinzuweisen ist, das Schulamt und die Kinder mit einem Beteiligungsprozess einzubinden.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 25)

05/03/43430/2021/009

Städtebauliche Rahmenbedingungen zur
Umstrukturierung des Betriebsgebietes im
Bereich Bachstraße / Gällegasse / Alterbach
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen (Beilage 1) stellen die Grundlage seitens der Stadt für die Entwicklung der Liegenschaft dar und sind für den Wettbewerb zur Projektfindung und für die weitere Planung zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 50)

Vortrag Gemeinderat Kreibich, Florian, Dr. (TOP 26)

05/03/66822/2019/019

Städtebauliche Rahmenbedingungen Alpenstraße 1

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegenden städtebaulichen Rahmenbedingungen (Beilage 1) stellen die Grundlage seitens der Stadt für die Entwicklung der Liegenschaft Alpenstraße 1 dar und sind für den Wettbewerb zur Projektfindung und die weitere Planung zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 51)

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 27)

05/03/88011/2020/014

Änderung des Flächenwidmungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
"SCHALLMOOS - NORD - 10 / G1"
Bereich Samergasse 30A Gst 113/1 KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS - NORD - 10 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 12, jeweils für den Bereich Samergasse 30A, Gst 113/1 KG Gnigl, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 52)

Vortrag Gemeinderat Mete, Tarik, Mag. Dr. (TOP 28)

05/03/41770/2020/020

Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe

„BILDUNGSCAMPUS-GNIGL - 2 / G1" Grazer Bundesstraße 8

Gst. 571/1, 571/7, 575/4 und 577/2, KG Gnigl

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „BILDUNGSCAMPUS-GNIGL - 2 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 für den Bereich Grazer Bundesstraße 8, Gst. 571/1, 571/7, 575/4 und 577/2, KG Gnigl, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 53)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 29)

05/03/68513/2019/011

Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe

„Itzling-Mitte - 12/G1" für den Bereich Schillerstraße

und Austraße, Gst. 358/2, 358/3, 358/4, 364/11

und 366/8, alle KG Itzling

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Mitte - 12/G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Schillerstraße und Austraße, Gst. 358/2, 358/3, 358/4, 364/11 und 366/8, alle KG Itzling, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 54)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 30)

05/03/80166/2020/006

Raumordnungsvereinbarungen (gemäß § 14 ROG 1992)

zur Baulandreserve "Stieglgründe" in Maxglan

Evaluierung und Ergebnis der bodenpolitischen Verhandlungen

Amtsbericht zum Beschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Ergebnis der Evaluierung und der Verhandlungen gemäß Kapitel 3 wird zur Kenntnis genommen.

2.) Die gegenständlichen § 14 Vereinbarungen (ROG 1992) zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und „Stiegl" für folgende Baulandreserven sind in eine neue Vereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 überzuführen und in diesem Zuge aufzulösen:

Baulandreserve-Nr. Aktenzahl

00647 i.V.m.: 09/01/76375/94
 00642 09/01/76371/94
 00512 09/01/76370/94
 00649 09/01/76368/94
 00357 i.V.m. 09/01/99864/94
 00354 09/01/20316/95
 00248 09/01/76373/94

3.) Folgende Inhalte sind in der abzuschließenden § 18 Vereinbarung (ROG 2009) jedenfalls zu berücksichtigen:

a) Unverbindliche Leistungen der Stadtgemeinde Salzburg:

I. Aufstellung eines Bebauungsplans der Grundstufe auf den „Stieglgründen II“, welcher auf der potentiellen Bauplatzfläche (35.505m²) eine Gesamtbruttogeschosßfläche von mind. 29.842m² ermöglicht.

II. Aufstellung eines Bebauungsplans der Aufbaustufe.

III. Eine Teilfläche des GSt. 694/9 (KG Maxglan) im Ausmaß von rund 104m² soll unentgeltlich an „Stiegl“ abgetreten werden (gemäß Beilage 4)

b) Leistungen des Vertragspartners „Stiegl“:

I. Von der noch erzielbaren Gesamtbruttogeschosßfläche ist ein Anteil von mind. 10.519m² Bruttogeschosßfläche unbefristet für den geförderten Miet-wohnbau gemäß S.WFG 2015 zur Verfügung zu stellen.

II. Einer Bruttogeschosßfläche von rund 19.323m² ist frei nutzbar.

III. Bei Änderung der Bebauungsgrundlagen (Flächenwidmungsplan u. Bebauungs-plan) kommt die Weisung des Bürgermeisters und der Bürgermeister-Stellvertreterin zur Vorgehensweise bei Umwidmungsflächen und verbesserten Bebauungsgrundlagen vom 10.9.2019 zur Anwendung. In diesem Fall ist der Abschluss weiterer

Raumordnungsvereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 erforderlich. Allfällige Bonusdichten sind ausschließlich im öffentlichen Interesse zu verwenden und sind in Bezug auf Preisvereinbarungen zu Grund- und BGF-Bewertungen kostenneutral anzusetzen.

IV. Zur Schaffung von Grün- und Freiräumen sind als Grünland-Erholungsgebiet gewidmeten Flächen im Ausmaß von ca. 10.850m² zur Verfügung zu stellen. Davon sind: 50% dem Projekt „Stieglgründe II“ zuzuordnen und nutzbar zu machen, 50% öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen (unentgeltlich).

V. Eine Teilfläche des GSt. 694/8 (KG Maxglan) im Ausmaß von rund 666m² soll unentgeltlich an die Stadtgemeinde Salzburg abgetreten werden (gemäß Beilage 4).

VI. Unentgeltliche Zurverfügungstellung von Grundflächen im Ausmaß von bis zu 2.520m² zur verkehrstechnischen Erschließung.

VII. Durchführung eines mehrstufigen Architekturwettbewerbs

VIII. Durchführung eines partizipativen Bürgerbeteiligungsprozesses

GR Mag. Haller bringt erneut den im Stadtsenat am 10.5.2021 eingebrachten Gegenantrag für die BL und die SPÖ ein:

1) Zurückstellung des Amtsberichtes an das Amt und

2) umgehende Ausarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes für diesen Stadtteil (inklusive Durchwegung, öffentlicher Räume und Plätze, einschließlich Anbindung an den bestehende ÖV samt Mobilitätskonzept und Smart-City-Überlegungen, sowie sozialer Infrastrukturen wie Kinderbetreuungseinrichtungen und einer Bewohnerservicestelle) im Sinne der Punkte 3.2. und 3.3. des Parteienübereinkommens 2019 bis 2024 im Rahmen eines Gutachterverfahrens unter Einbindung des Gestaltungsbeirates und der zuständigen Fachdienststellen und

3) Erstattung eines Zwischenberichtes zum Ergebnis gemäß Punkt 2) im Herbst 2021 samt Wiedervorlage des AB. Die Anteile der geförderten und nichtgeförderten Miet- und Eigentumswohnungen sind bei Wiedervorlage des Amtsberichts genau zu definieren. (Beilage 55)

Der Berichterstatter bringt folgenden geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 23.3.2021 ein.

Antrag des Berichterstatters, Raumordnungsvereinbarungen „Stieglgründe“
05/03/80166/2020/006

1.-5. Lt. AV

6. Das im Jahr 2006 bereits ausgearbeitete städtebauliche Gesamtkonzept (Architekturbüro Querkraft Architekten ZT GmbH) und die darauf aufbauenden planungsfachlichen Qualitätskriterien (siehe Kapitel 5 des Amtsberichtes) werden in einem ersten Schritt gemeinsam mit den neuen Verfügungsberechtigten konzeptionell unter Berücksichtigung der Vorgaben des Räumlichen Entwicklungskonzepts zur Bebauungsstruktur weiterentwickelt. Zusätzlich sind im Rahmen des Prozesses allfällige Erweiterungen und Adaptierungen der Volksschulen in Maxglan auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen.

7. Aufbauend auf dem Konzept gem. Pkt. 6 ist im nächsten Schritt ein partizipativer Bürgerbeteiligungsprozess durchzuführen. Das Ergebnis fließt sodann in die städtebaulichen Rahmenbedingungen ein.

8. Über die konkreten Wohnanteile (geförderte Mietwohnungen, Mietkauf-Wohnungen, Betreutes Wohnen und „preisreduziertes“ Eigentum), die sich aus der Tausch-/Ergänzungsfläche Torschauerweg sowie eines möglichen Dichtegewinnes ergeben (etwa 22.060 m² BGF bei GFZ 1), ist eine einseitig unterfertigte Erklärung der neuen Verfügungsberechtigten zu erarbeiten.

9. Diese einseitige Erklärung ist dem Gemeinderat gemeinsam mit den Städtebaulichen Rahmenbedingungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. Mit einem erhöhten Anteil bei den geförderten Mietwohnungen soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Miete und Eigentum hergestellt werden. Dazu sind die aktuell noch nicht genau definierten Nutzungsanteile entsprechend der Weisung des Bürgermeisters und der Bürgermeister-Stellvertreterin vom 22.02.2021 (Punkte 1.3. und 2.2. der Weisung) im überwiegenden Ausmaß dem geförderten Mietwohnbau zuzuschreiben. Entsprechend Punkt 1.5. der Weisung des Bürgermeisters und der Bürgermeister Stellvertreterin vom 22.2.2021 sollen für 100 % der geförderten Mietwohnungen langfristige Wohnungsvergaberechte für die Stadtgemeinde Salzburg sichergestellt werden. (Beilage 56)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 23.3.2021

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der SPÖ und BL:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters:
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL, GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch
(Beilage 57)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 31)

06/00/10911/2021/006
Amtsbericht - Umschichtung der Budgetmittel
im Projekthaushalt 2021 für die Sanierung des
Stadtarchives nach einem Felssturz im Jänner 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umschichtungen i.H.v. € 500.000,00 innerhalb der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) werden beschlossen, zusätzliche Budgetmittel werden nicht benötigt. Die Umschichtungen haben keine Auswirkungen im Haushalt der Stadtgemeinde Salzburg, sondern betreffen nur die Vasten der SIG.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG, erfolgen die Umschichtungen in der SIG.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 15.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 58)

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 32)

06/02/56085/2021/001

Berechnungsmodell zur Kanalwertermittlung
bei Kanalveräußerung und Veräußerung von
32,2 m Kanal - Strang 096303

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Sofern keine Nachteile für die Stadt oder Dritte entstehen, können Kanalabschnitte, für die Bauträger bzw. Privateigentümer um Abbruch oder Umwandlung in eine Privatkanalisation ersuchen, an die jeweiligen Interessenten veräußert und der Preis gemäß dem entwickelten Berechnungsmodell festgelegt werden.
2. Der Preis für einen zur Veräußerung stehenden Kanalabschnitt wird gemäß den in den Punkten 5. Eingangsdaten/-funktionen und 6. Kanalwertermittlung beschriebenen Berechnungen festgelegt.
3. Die Einnahmen durch Kanalveräußerungen werden auf der VAST. 6.85100.801000.1 „Abwasserbeseitigung, Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen“ verbucht.
4. Vom öffentlichen Kanalstrang 096303 werden die auf Gst. „A“ und „B“, beide KG Morzg, gelegenen Abschnitte auf eine Länge von 32,2 m (gemäß Lageplan in Beilage 1) an die Grundstückseigentümerin „C“ zu einem Preis von 14.858,- € netto (+ 20 % Ust.) veräußert.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 1.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 59)

Vortrag Gemeinderat Bernitz, Lukas (TOP 33)

06/04/50550/2021/001

Straßenpreisverordnung 2021

- a) Straßenausbau gesamt
(§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)
- b) Straßenausbau ohne Unterbau
(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2021)

§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 83,11 je m² festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbsterstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 30,48 je m² festgestellt.

§ 3 Inkrafttreten Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 26.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 60)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 34)

07/03/33795/2021/001

Erweiterung/Umbau Recyclinghof -

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

- a. Das Konzept des Recyclinghofes nach den Entwürfen des Planungsbüros IUT Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH, Seebenstein und der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Schallhammer, Salzburg, wird genehmigt.
- b. Die budgetwirksamen Errichtungskosten gemäß Pkt. 4 des SIG-Projektberichtes (und Anmerkungen der Projektkontrolle) für die Erweiterung und Adaptierung des Recyclinghofes werden iHv netto € 4.400.000,- und einer Schwankungsbreite von +/- 25% genehmigt. Das erforderliche Budget wird unter VAST 1.82000.060000-12 zur Verfügung gestellt.
- c. Die erforderlichen Budgetmittel für die Ausstattung des Nutzeramtes MA7/03 von netto € 400.000,- werden genehmigt. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden vom Nutzeramt auf der VAST 5.85200.042100 für die Jahre 2022 und 2023 bereits im MIFRI angemeldet.
- d. Für nicht verbrauchte Budgetmittel aus dem vor genannten Punkt b. erfolgt ein automatischer Mittelübertrag in die Folgejahre bis zum Projektabschluss.
- e. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Änderung Amtsvorschlag in Punkt d.:

Von der MA 4 – Finanzen wird die Streichung des Punktes d. des Amtsvorschlags vorgeschlagen. Aus Sicht der MA 4 – Finanzen können Mittelüberträge nicht mehr automatisch, sondern nur mehr im Zuge des jährlichen SIG-Mittelübertragungs-Amtsberichts unter Darlegung der Notwendigkeit erfolgen. Diese sind gegebenenfalls auch in den Voranschlägen anzumelden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 22.3.2021 mit der Maßgabe der Berichtigung der Abt. 4 von Punkt d des Amtsvorschlags.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 61)

Vortrag Gemeinderat Dankl, Kay-Michael, Mag. (TOP 35)

KA/00/13566/2021/010

PRÜFBERICHT Fraktions- und Parteiförderungen 2020,
Fraktionsspenden

Der Gemeinderat möge gemäß § 20 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktions-und Parteiförderungen 2020 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des KA/00 vom 26.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 62)

Ende der Sitzung: 12.18 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektor-Stellvertreterin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 18 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 35